



Informationen und Hinweise für Studierende zum Prüfungsbetrieb an der KSBF während der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung

Stand: 25.05.2020

Für den Prüfungsbetrieb an der KSBF gilt bis auf Weiteres:

1. Seit dem 19.03.2020 und bis auf Weiteres finden grundsätzlich **keine Präsenzprüfungen** statt.
2. Es gilt grundsätzlich, dass **Prüfungen elektronisch** durchgeführt werden. Aktuell wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen Prüfungen, die zwingend Präsenz erfordern, durchgeführt werden könnten.
3. Es werden aktuell Verfahren erarbeitet bzw. Einzelfalllösungen gefunden, um **ausgefallene Prüfungen** des Wintersemesters 2019/20 nachzuholen.
4. Die **Prüfungszeiträume für das Sommersemester 2020** haben die zuständigen Prüfungsausschüsse festgelegt. Die Prüfungen des Sommersemesters werden in diesen Zeiträumen stattfinden. Dabei sollen die Prüfungsformen angeboten werden, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten sind, bzw. deren elektronisches Äquivalent.
5. Auch für das Sommersemester 2020 gilt, dass der **Rücktritt von Prüfungen** bis zum Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich ist. Sollte dies nicht funktionieren, können Studierende eine kurze E-Mail an das Prüfungsbüro schreiben. Der Rücktritt wird dann zu gegebener Zeit verbucht.

Allgemeine Hinweise zur Durchführung von elektronischen Prüfungen:

Klausuren sollen elektronisch durchgeführt werden. Dafür kann die Aktivität „Aufgabe“ der Plattform Moodle genutzt werden, sofern diese Form für das Abprüfen der im Modul festgelegten Kompetenz- und Qualifikationsziele geeignet ist. Die Entscheidung trifft die*der zuständige Prüfer*in.

Für die Durchführung von **mündlichen Prüfungen und Verteidigungen** gilt:

1. Mündliche Prüfungen sollen per Videokonferenz (z. B. mit Hilfe von Zoom, AdobeConnect) durchgeführt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Personen sichtbar sind.
2. Letzte Prüfungsversuche, die als mündliche Prüfungen abgenommen werden, sollten nicht durchgeführt werden.
3. Bei Verteidigungen von Abschlussarbeiten ist zu beachten, dass beide Gutachter*innen die Prüfung abnehmen müssen.
4. Die Prüfungen werden protokolliert.

Für **Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen)** gilt:

1. Die Bearbeitungszeiten für Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen), die vor dem 12. Mai 2020 angemeldet wurden, wurden um zwei Monate verlängert. Bei dieser Verlängerung der Bearbeitungszeit ist davon ausgegangen worden, dass im Zeitraum vom 12. März bis zum 11. Mai 2020 nicht an diesen Prüfungen weitergearbeitet werden konnte.
2. Da die Einschränkungen aktuell fortbestehen, werden die Fristen für die Abgabe von Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) weiterhin ausgesetzt. Die Prüfungsausschüsse der KSBF sind den Empfehlungen des Landes und der Hochschulleitung gefolgt und haben beschlossen, dass die Abgabefristen für Abschlussarbeiten, Hausarbeiten oder



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

sonstige schriftliche Arbeiten im Rahmen von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen vorerst weiterhin bis zum **15. Juni 2020** gehemmt werden. Ab dem 16. Juni 2020 kann die Bearbeitungszeit fortgeführt werden. Praktisch bedeutet dies für Studierende, dass die ihnen bekannte Abgabefrist zunächst um **weitere 5 Wochen** verschoben wird.

3. Sollten die genannten Einschränkungen fortauern, wird voraussichtlich auch diese Fristhemmnis über den 15. Juni 2020 hinaus fortgeführt.
4. In AGNES wird für Studierende unter "Angemeldete Prüfungen" die neue Abgabefrist für schriftliche Prüfungen so schnell wie möglich einzusehen sein.
5. Hausarbeiten werden digital (per E-Mail, als PDF) jeweils bei den Prüfer*innen eingereicht. Sie sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen.

Für **Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten)** gilt:

1. Die Bearbeitungszeiten für Abschlussarbeiten, die vor dem 12. Mai 2020 angemeldet wurden, wurden um zwei Monate verlängert. Bei dieser Verlängerung der Bearbeitungszeit ist davon ausgegangen worden, dass im Zeitraum vom 12. März bis zum 11. Mai 2020 nicht an diesen Prüfungen weitergearbeitet werden konnte.
2. Da die Einschränkungen aktuell fortbestehen, werden die Fristen für die Abgabe von Abschlussarbeiten weiterhin ausgesetzt. Die Prüfungsausschüsse der KSBF sind den Empfehlungen des Landes und der Hochschulleitung gefolgt und haben beschlossen, dass die Abgabefristen für Abschlussarbeiten, Hausarbeiten oder sonstige schriftliche Arbeiten im Rahmen von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen vorerst weiterhin bis zum **15. Juni 2020** gehemmt werden. Ab dem 16. Juni 2020 kann die Bearbeitungszeit fortgeführt werden. Praktisch bedeutet dies für Studierende, dass die ihnen bekannte Abgabefrist zunächst um **weitere 5 Wochen** verschoben wird.
3. Sollten die genannten Einschränkungen fortauern, wird voraussichtlich auch diese Fristhemmnis über den 15. Juni 2020 hinaus fortgeführt.
4. In AGNES wird für Studierende unter "Angemeldete Prüfungen" die neue Abgabefrist für Abschlussarbeiten so schnell wie möglich einzusehen sein.
5. Abschlussarbeiten werden digital (per E-Mail, als PDF) im Prüfungsbüro eingereicht. Sie sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. In der E-Mail sind die beiden Gutachter*innen anzugeben.
6. Seit dem **4. Mai 2020 können Abschlussarbeiten in dringenden Fällen** angemeldet werden, sofern der Antrag auf Zulassung vollständig unterschrieben ist. Als dringende Fälle werden betrachtet:
 - Bachelorstudierende im vorläufigen Master
 - Studierende, deren Studien- und Prüfungsordnung zum 30. September 2020 außer Kraft tritt
 - Exmatrikulierte, deren Prüfungsanspruch gemäß § 100 Abs. 4 Satz Nr. 1 ZSP-HU ausläuft
 - M.Ed. Studierende, die sich bis zum 17. März 2020 erfolgreich für den Vorbereitungsdienst beworben haben
 - weitere dringende Fälle (die Dringlichkeit ist zu begründen)

Diese Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Der Bereich Studium und Lehre im Auftrag des Dekanats